

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: SB-18/2018 23. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
SUK	13.10.2020
Magistrat	15.10.2020

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2017 - betr. WLAN-Angebot und der CDU-Fraktion vom 17.02.2017 - betr. WLAN-Versorgung

a) Erläuterung:

Die Stadt Homberg (Efze) hat in den vergangenen Monaten mehrere Förderanträge über das EU-Förderprogramm „WiFi4EU“ zur Realisierung verschiedener WLAN-Zugangspunkte (WLAN-Hotspots) beantragen lassen. Leider wurde über keinen der Anträge positiv entschieden. Daraufhin wurde geprüft, ob im Rahmen des hessischen Förderprogrammes „Digitale Dorflinde“ die Einrichtung von WLAN-Hotspots für den Stadtkern und die Stadtteile realisierbar ist.

Die Eckdaten des Förderprogrammes „Digitale Dorflinde“ sind wie folgt:

Die Fördersumme pro WLAN-Hotspot beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 1.000 Euro. Pro Kommune werden maximal 20 WLAN-Hotspots gefördert.

Förderfähig sind nur die Anschaffungskosten der WLAN-Hotspots, nicht jedoch die laufenden Kosten.

Die Höchstfördersumme beträgt demnach aufgrund dieses Programmes 20.000 Euro.

Über das Landesprogramm „Digitale Dorflinde“ heraus existiert ein Förderprogramm des Landkreises Schwalm-Eder mit den gleichen Förderbedingungen, welches ab dem 21. Hotspot greift.

Die beiden Förderprogramme laufen bis zum 31.12.2020, bzw. bis die Fördertöpfe erschöpft sind (Antragsfrist).

Gemäß Sachstandsbericht in der Sitzung vom 27.08.2020 sollen konkrete Standortvorschläge für die Kernstadt und die Stadtteile durch die Verwaltung geprüft werden.

Eine Begehung der möglichen Standorte gemeinsam mit der Firma IT-Innerebner GmbH wurde vollzogen (Die Firma ist für die Umsetzung der Förderprogramme verantwortlich).

Die Vorschläge geeigneter Standorte (18 verschiedene Lokationen) sind der Anlage zu entnehmen.

Unter der Annahme, dass alle vorgeschlagenen Standorte umgesetzt werden, würden einmalige Kosten in Höhe von ca. 59.500 Euro anfallen, wovon wiederum ca. 45.000 Euro durch das Land

Hessen und den Schwalm-Eder-Kreis gefördert werden. Der Stadt Homberg (Efze) bliebe demnach in diesem Szenario ein Eigenanteil von ca. 14.500 Euro.

Darüber hinaus fallen ab Zeitpunkt der Inbetriebnahme der WLAN-Hotspots laufende Kosten (Internettarifverträge) in Höhe von ca. 14.900 Euro pro Jahr, sowie einmalige Bereitstellungskosten von ca. 7.200 Euro an.

Diese laufenden Kosten sowie Bereitstellungskosten sind bei der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt.

Die Auswahl der vorgeschlagenen WLAN-Hotspots ist nun vom Ausschuss zu diskutieren und zu treffen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Förderrichtlinie des Landes Hessen und des Schwalm-Eder-Kreises, GemHVO, HGO

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten, die WLAN-Hotspots mit den Nummern

- ...
- ...
- ...

für die Umsetzung zu beauftragen und den Förderantrag zu stellen.

Gleichzeitig möge der Magistrat, die dadurch entstehenden Ausgaben als außerplanmäßige Auszahlung, und die Förderung als außerplanmäßige Einzahlung zu beschließen.

Die einzusetzenden Eigenmittel sollen aus laufender Liquidität finanziert werden.

Anlage(n):

1. Anlage_Kostenaufstellung_Hotspots-2020-10-09